

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Gymnasium der zwei Geschwindigkeiten – Brückenjahr als „Bypass“ nach der neunten Klasse des G 8

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. allen Gymnasien die Möglichkeit zu geben, nach der neunten Klasse ein Brückenjahr als „Bypass“ zwischen der Mittelstufe und der Oberstufe des Gymnasiums einzurichten und dabei folgende Eckpunkte zugrunde zu legen:
 - a) im Brückenjahr wird der Stoff der vergangenen Schuljahre wiederholt, geübt und Lücken geschlossen,
 - b) das Brückenjahr soll als freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler angeboten werden, die nach der neunten oder zehnten Klasse sitzen geblieben sind oder bei denen zu befürchten ist, dass sie die hohen Anforderungen des zehnten Schuljahrs nicht bewältigen können,
 - c) das Brückenjahr soll auch leistungsstarken Schülerinnen und Schülern nach der neunten Klasse der Realschule angeboten werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, nach diesem Jahr in die Klasse 10 des allgemein bildenden Gymnasiums überzuwechseln,
 - d) nach dem Brückenjahr wechseln die Schülerinnen und Schüler in die zehnte Klasse des Gymnasiums (sie brauchen dann neun Jahre bis zum Abitur),
 - e) denjenigen Schülerinnen und Schülern, die nach dem Brückenjahr die Schule verlassen möchten, wird die Möglichkeit einer Abschlussprüfung zur mittleren Reife angeboten,

- f) das Brückenjahr gilt nicht als Wiederholung,
 - g) die Entscheidung, ob und welche Schülerinnen und Schüler in eine Brückenklasse aufgenommen werden, treffen die Lehrkräfte in Abstimmung mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern,
 - h) ein Brückenjahr kann auch von mehreren Gymnasien gemeinsam angeboten werden;
2. Anträge auf Schulversuche zur zeitlichen Flexibilisierung des achtjährigen Bildungsgangs bei Vorliegen eines schlüssigen Konzeptes und der Zustimmung aller schulischen Gremien sowie des Schulträgers zu genehmigen.

24. 04. 2009

Kretschmann, Rastätter
und Fraktion

Begründung

Das Gymnasium ist die am meisten gewählte Schulart. Rund 40 % der Schülerinnen und Schüler sind in diesem Schuljahr von der Grundschule auf das Gymnasium übergewechselt. In vielen Städten, darunter Stuttgart und Karlsruhe sowie die Universitätsstädte Freiburg, Tübingen und Heidelberg, liegt die Übergangsquote längst über 50 %, zum Teil werden 60 % weit überschritten. Dadurch nimmt die Leistungsheterogenität im Gymnasium sehr stark zu, aber auch allmählich die von der Gesellschaft erwünschte soziale und kulturelle Vielfalt unserer Kinder. Das Gymnasium muss deshalb so ausgestaltet werden, dass auch Schülerinnen und Schüler, deren Eltern ihnen nicht helfen können und die keine teure Nachhilfe bezahlen können, oder die eine längere Lernzeit brauchen, das Abitur im Gymnasium erreichen können. Das Gymnasium muss deshalb dringend zu einer Schule der individuellen Förderung weiterentwickelt werden.

Davon sind wir in der schulischen Realität noch weit entfernt. Die Kritik am achtjährigen Gymnasium reißt nicht ab. Die hohe Belastung der Schülerinnen und Schüler in der Unter- und Mittelstufe des G 8 steht im Mittelpunkt der vielen G 8-Elterninitiativen und der landesweiten Elterninitiative „Schule mit Zukunft“. Daran konnte auch die von Ministerpräsident Oettinger im Sommer 2008 verkündete „Qualitätsoffensive Gymnasium“ nichts ändern.

Wir Grünen befürworten den Ausbau des G 8 zur rhythmisierten Ganztagschule. Schülerinnen und Schüler, die nach acht Jahren das Abitur ablegen können, brauchen keine verlängerte Schulzeit. Das Gymnasium braucht mehr Unterstützung, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler nach acht Jahren das Abitur schaffen.

G 8 darf aber kein Dogma sein. Angesichts der wachsenden Heterogenität halten wir es somit auch für erforderlich, dass eine zeitliche Flexibilisierung der gymnasiale Lernzeit für einen Teil der Schülerinnen und Schüler ohne Stigmatisierung ermöglicht wird. Berichte aus Schulen bestätigen, dass die Leistungsprobleme im Gymnasium in der Mittelstufe zunehmen. Gegen Ende der Mittelstufe häufen sich Sitzenbleiben und Verlassen der Schule. Die Schüler drängen in die übervollen Realschulklassen und werden dort zum

Teil nicht mehr aufgenommen. Schülerinnen und Schüler haben ein Leistungstief und es ist zu befürchten, dass sie die Oberstufe nicht erfolgreich bewältigen können, weil sie schon mit großen Lücken dort ankommen. Andererseits gibt es leistungsstarke Realschülerinnen und Realschüler, die heute zwar vielfach in die beruflichen Gymnasien überwechseln, aber keine Chance haben, in die Oberstufe der allgemein bildenden Gymnasien zu wechseln.

Für beide Gruppen bringt ein Brückenjahr große Vorteile. Gymnasiasten mit Leistungsschwächen können endlich wieder Lernerfolge erzielen, dadurch ermutigt werden und gestärkt in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Schülerinnen und Schüler, die lieber mit einem ordentlichen mittleren Abschluss die Schule verlassen möchten, können am Ende des Brückenjahrs die Realschulprüfung ablegen und brauchen nicht mehr in die Realschule wechseln oder die Schulfremdenprüfung machen. Für Realschüler wird die Durchlässigkeit im Bildungswesen gestärkt.

Ein Vorteil besteht auch darin, dass nicht der gesamte gymnasiale Bildungsgang in zwei unterschiedliche Geschwindigkeiten getrennt werden muss. Wer kann schon zuverlässig prognostizieren, ob ein Kind im Alter von zehn Jahren für den acht- oder neunjährigen Bildungsgang besser geeignet ist? Für die Schulen und die Lehrkräfte bedeutet ein Brückenjahr keinen großen pädagogischen Mehraufwand. Im Gegenteil, sowohl für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern und die Lehrkräfte ist es entlastend, wenn eine Möglichkeit besteht, Schülerinnen und Schüler aufzufangen und sie gezielt in einem Jahr wieder fit zu machen – entweder für die Oberstufe oder für einen erfolgreichen Schulabschluss und eine berufliche Ausbildung.

Unabhängig davon vertreten wir Grünen die Meinung, dass auch Schulversuche, die schlüssige Konzepte für ein Gymnasium der zwei Geschwindigkeiten, wie sie z. B. das Auguste-Pattberg-Gymnasium in Mosbach vorgelegt hat, genehmigt werden müssen, wenn alle beteiligten Gremien und die Schulträger dies wünschen. Wünschenswert sind Schulversuche, bei denen eine zeitliche Entzerrung in den ersten Schuljahren stattfindet. So ist denkbar, dass der Bildungsplan für die ersten vier Jahre des Gymnasiums auf fünf Jahre ausgedehnt wird. Nach der neunten Klasse könnten sich die Schülerinnen anhand ihrer Leistungsfähigkeit entscheiden, einen dreijährigen oder vierjährigen Zug bis zum Abitur zu wählen. Der Vorteil eines solchen Modells wäre, dass die Entscheidung für ein G 8 erst getroffen wird, wenn die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler klar festgestellt werden kann. Das Modell folgt dem finnischen Prinzip: langsam starten und dann Gas geben.

Die Finanzierung darf nach Auffassung der Grünen nicht abgelehnt werden. Denn wenn es stimmt, dass die Landesregierung das G 8 nicht als Sparmodell, sondern als pädagogisches Projekt eingeführt hat, werden spätestens im Jahr 2012 die Lehrerstellen für fast ein Schuljahr frei. Es ist eine bildungspolitische Entscheidung, ob diese für die Qualitätsverbesserung genutzt oder eingespart werden. Wir schlagen vor, dass jede Klasse drei zusätzliche Lehrerstunden für Üben, Wiederholen und Vertiefen erhält. Diese können bedarfsorientiert von den Gymnasien entweder als Pool pro Jahrgang und/oder für eine Brückenklasse bzw. einen Schulversuch eingesetzt werden. 800 bis 1.000 Lehrerstellen sind dafür notwendig, die im Bildungspakt der Fraktion GRÜNE eingeplant waren. Die dann noch übrigen Stellen die nach dem Auslaufen des G 9 frei werden, sind für den Ausbau der Ganztagschule erforderlich.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Mai 2009 Nr. 36–6615.51/28 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. allen Gymnasien die Möglichkeit zu geben, nach der neunten Klasse ein Brückenjahr als „Bypass“ zwischen der Mittelstufe und der Oberstufe des Gymnasiums einzurichten und dabei folgende Eckpunkte zugrunde zu legen:

- a) im Brückenjahr wird der Stoff der vergangenen Schuljahre wiederholt, geübt und Lücken geschlossen,*
- b) das Brückenjahr soll als freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler angeboten werden, die nach der neunten oder zehnten Klasse sitzen geblieben sind oder bei denen zu befürchten ist, dass sie die hohen Anforderungen des zehnten Schuljahres nicht bewältigen können,*
- c) das Brückenjahr soll auch leistungsstarken Schülerinnen und Schülern nach der neunten Klasse der Realschule angeboten werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, nach diesem Jahr in die Klasse 10 des allgemein bildenden Gymnasiums überzuwechseln,*
- d) nach dem Brückenjahr wechseln die Schülerinnen und Schüler in die zehnte Klasse des Gymnasiums (sie brauchen dann neun Jahre bis zum Abitur),*
- e) denjenigen Schülerinnen und Schülern, die nach dem Brückenjahr die Schule verlassen möchten, wird die Möglichkeit einer Abschlussprüfung zur mittleren Reife angeboten,*
- f) das Brückenjahr gilt nicht als Wiederholung,*
- g) die Entscheidung, ob und welche Schülerinnen und Schüler in eine Brückenklasse aufgenommen werden, treffen die Lehrkräfte in Abstimmung mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern,*
- h) ein Brückenjahr kann auch von mehreren Gymnasien gemeinsam angeboten werden;*

Nach jahrelanger Erprobung und Weiterentwicklungen des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges beschloss der Ministerrat am 8. April 2003 die flächendeckende Einführung des achtjährigen Gymnasiums zum Schuljahr 2004/05. Ein Hauptargument für die Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges waren die in Deutschland vergleichsweise langen Ausbildungszeiten. Das achtjährige Gymnasium entspricht internationalen Standards und einem verantwortlichen Umgang mit der Lebens- und Arbeitszeit junger Menschen. Seine flächendeckende Einführung war Teil einer umfassenden Bildungsreform.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat Baden-Württemberg die Einführung des achtjährigen Gymnasiums mit der Einführung eines neuen Bildungsplans gekoppelt, in dem der Unterrichtsstoff deutlich reduziert wurde und nicht die gleichen Unterrichtsinhalte der bisher neun Schuljahre nur in verkürzter Zeit vermittelt werden. Gleichzeitig wurden den Schulen organisatorische und pädagogische Freiräume eingeräumt und neue Verantwortlich-

keiten übertragen. Die Entscheidung über die Verteilung der in der Kontingenztafel pauschal für die Klassen 5 bis 10 ausgewiesenen Unterrichtsstunden auf das einzelne Schuljahr sowie über den Einsatz der von der Schule frei einsetzbaren Poolstunden liegt in der Eigenverantwortung der Schule. Sie wird vor Ort in den schulischen Gremien und damit gemeinsam mit den Eltern getroffen. Dies gilt auch für den Beginn der zweiten Fremdsprache, für den Bereich der Hausaufgaben und für entsprechende Rhythmisierungskonzepte des Schultags und der Schulwoche.

Die Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums ist seit der Einführung 2004/05 an sehr vielen Schulen mit großem Engagement, hohem Qualitätsbewusstsein und beeindruckender pädagogischer Innovationsbereitschaft erfolgt. Das Maßnahmenpaket der Qualitätsinitiative Gymnasium 2008 entwickelt die pädagogische Verfassung von G 8 weiter und ermöglicht es, Schülerinnen und Schüler in G 8 bestmöglich individuell zu fördern, etwa durch fachspezifische Teilungen von Klassen oder durch das neue G 8-Programm der Hausaufgabenbetreuung, und damit Belastungen, die als Überforderung empfunden werden, spürbar zu verringern.

Ein individueller Weg der Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Leistungsproblemen verpflichtet die Lehrkräfte dazu, in enger Abstimmung mit den Eltern für jeden einzelnen Schüler den für ihn richtigen Weg zu finden, unabhängig davon, in welcher Klassenstufe und in welchen Fächern Schwierigkeiten auftreten. Leistungsprobleme treten nicht zwangsläufig nach der 9. Klasse oder während der 10. Klasse des Gymnasiums auf; auch sind ihre Ursachen komplex. Sie können deshalb schwerlich durch die segregative und unflexible Lösung einer „Bypass-Klasse“ zu einem festgelegten Zeitpunkt des Bildungsganges und mit einer vorgegebenen inhaltlichen Wiederholung für alle aufgefangen werden. Dies ist keine individuelle Förderung, vielmehr besteht die Gefahr, dass „Bypass-Klassen“ zur Stigmatisierung dieser Schülerinnen und Schüler beitragen und weder pädagogisch noch inhaltlich zum angestrebten Erfolg führen werden.

Für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, die in Klasse 9 oder 10 das Klassenziel nicht erreichen, sieht bereits der bestehende rechtliche Rahmen verschiedene Optionen vor, um ihnen je nach der pädagogischen Ausgangslage eine sinnvolle Fortsetzung ihres Bildungsweges zu ermöglichen.

Für Klasse 9 sind die folgenden Möglichkeiten vorgesehen: Die Schülerinnen und Schüler können die Schulfremdenprüfung an der Hauptschule ablegen, nach Entscheidung der Klassenkonferenz auf Probe in die Klasse 10 aufgenommen werden, die Klasse 9 wiederholen oder in die Klasse 9 der Realschule überwechseln, sofern sie auch diese Klasse am Gymnasium hätten wiederholen können.

Auch für Klasse 10 sind mehrere Möglichkeiten gegeben: Die Schülerinnen und Schüler können die Schulfremdenprüfung an der Realschule ablegen, die Klasse 10 wiederholen oder in die Klasse 10 der Realschule überwechseln, sofern sie auch diese Klasse am Gymnasium hätten wiederholen können.

Desgleichen bleibt für entsprechend geeignete Realschüler auch der Zugang zum Gymnasium offen. Die einschlägigen §§ 1 und 2 der multilateralen Versetzungsordnung stellen insoweit auf die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und die Pflichtfremdsprachen ab. Für spätere Klassen galt es schon immer, dass nur solche Schülerinnen und Schüler auf das Gymnasium überwechseln können, die als Wahlpflichtfach Französisch gewählt haben.

Nach wie vor eröffnet sich für Schülerinnen und Schüler ein neunjähriger Weg zur allgemeinen Hochschulreife über das berufliche Gymnasium, in der

Regel sechs Jahre Realschule und drei Jahre berufliches Gymnasium. In Baden-Württemberg erreicht etwa ein Drittel der Abiturienten die allgemeine Hochschulreife an einem beruflichen Gymnasium. Das berufliche Gymnasium trägt damit zur Durchlässigkeit des Bildungssystems bei. Über die Realschule, welche mit über 70 % der Schülerinnen und Schüler die wichtigste Zubringschule für das berufliche Gymnasium ist, über die Hauptschule in Verbindung mit der zweijährigen Berufsfachschule oder über die Werkrealschule als 10. Schuljahr der Hauptschule ist für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler ein „Durchstieg“ bis zur allgemeinen Hochschulreife möglich.

2. Anträge auf Schulversuche zur zeitlichen Flexibilisierung des achtjährigen Bildungsgangs bei Vorliegen eines schlüssigen Konzeptes und der Zustimmung aller schulischen Gremien sowie des Schulträgers zu genehmigen.

Die Weiterentwicklung des Gymnasiums zu einer „Schule der individuellen Förderung“ muss bei der pädagogischen Verfassung von G 8 ansetzen. Mit der „Qualitätsoffensive Gymnasium 2008“ entwickelt Baden-Württemberg die pädagogische Verfassung des Gymnasiums zukunftsorientiert weiter, nutzt dabei die Chancen der Bildungsreform und wahrt gleichzeitig die anerkannt hohe Qualität des baden-württembergischen Abiturs.

Den Gymnasien bieten sich innerhalb des bestehenden Rahmens vielfältige Spielräume für eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, die es vorrangig zu nutzen gilt. Es gibt zahlreiche Beispiele von erfolgreichen schulischen Lösungen zu G 8. Die Regierungspräsidien stehen allen Schulen, die Unterstützung und Hilfe bei der Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums benötigen, beratend zur Seite.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport